

Titel der Drucksache:

Ortsteilmittel für Investitionen

Drucksache

**0504/23**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2023	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

die Ortsteile erhalten aus dem Stadthaushalt finanzielle Mittel zur eigenverantwortlichen Verwendung im Ortsteil. Die Mittel sind im Verwaltungshaushalt eingestellt. In einigen Ortsteilen besteht der Wunsch, diese Mittel auch für kleinere Investitionen und/oder Investitionszuschüsse an ortsansässige Vereine oder Einrichtungen einzusetzen. Dadurch würden keine zusätzlichen städtischen Ausgaben entstehen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Unter welchen Voraussetzungen können Ortsteilmittel auch für kleinere Investitionen bzw. Investitionszuschüsse eingesetzt werden und liegen diese Voraussetzungen aktuelle vor?
2. Welche Gründe sprechen gegen die Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwendung der Ortsteilmittel für Investitionen und Investitionszuschüsse?
3. Welche Anträge und Anträgen aus den Ortsteilen zur Verwendung von Ortsteilmitteln für Investitionen und Investitionszuschüsse liegen derzeit vor und wie ist deren Bearbeitungsstand?

Anlagenverzeichnis

28.02.2023, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift